

234. Claessen Frezen (?) die Güter in Wiffinghausen, die Heiratsan Hessen lange Jahre hatte.

IX. Pachtverträge aus der Zeit 1618-30.

Quelle: III, 9. Registerium elocationis. Pachtverzeichnis. 174 Seiten im Format 17 mal 20 cm.

235. (Bl. 1) 1618 Verpachtung von Grundbesitz in Glandsfeld an Bernd Kroschen (236, 446).

236. (Bl. 2) 1618 Bernd Kroschen eine Wiese bei dem Medebachigen Wege auf der Schladen gnt. und einen Acker am Scherbruche (?) (Zusatz: 1660 ist dies renoviert) (175, 221, 446).

237. (Bl. 3) 1618 Joh. Hettien Haus und Hof auf der Donau (169, 220, 239).

238. (Bl. 4) 1618 Joh. Hette den Acker zu . . . (Zusatz: Dies Gut hat 1660 Nicus Padberg wiederum gewonnen) (317, 444).

239. (S. 1) 1619 Hans Padberg das Gut zu Glandsfeld (169, 317).

240. (S. 2) 1620 haben die sämtlichen Meher auf dem Küstelberge, nämlich Heinrich Padberg, Jost Schotteler, Joh. Trippen, Nicus Harbeden, Jacob Padberg, Joh. Clement, Hans im Dgenthale, Tewes Westfelder, Herm. Nolte und Gumpert Schmidt unsere Meyergüter wiedergewonnen (108, 313).

241. (S. 6) 1620 Joh. Wellwegge wohnhaft zu Wellertshufen bei Niderschledorn das Gut das Scheidt gnt. (427).

242. (S. 7) 1620 Wolmar von der Embde wohnhaft zu Wellertshufen (366, 427).

243. (S. 9) 1619 Joh. Papen BzM einen Wiesenplatz unter dem Winterfassen und einen Wiesenplatz oben in der Spitze der (Notenbede?) (172).

244. (S. 10) 1619 Heinrich Haffen BzM eine Wiese zu Konigshausen.

245. (S. 11) 1619 Denter Schwarzenhene zwei Acker, einen vor dem Hesseberge höher dem Dorne, den anderen hinter dem Haulverfusen (?) . . . (140, 225, 301).

246. (S. 13) 1620 Arnoldus Knippschild das halbe Gut zu Wilben (dessen andere Hälfte Rotger Schmidt BzM hat) (232, 250).

247. (S. 15) Joh. Faber BzM und Secretarius, das halbe Gut zu Dorffelt, dessen andere Hälfte Herm. Schmidt BzM hat (157, 263).

248. (S. 17) 1620 (?) Joh. Stord gnt. C. boetener (?) ein Gut zu Kremerhausen, Küstelberg, Hinnedenberg . . . (185, 286, 292).

249. (S. 19) 1620 Tres (?) Schumacher BzM einen Wiesenplatz in der Glenge und einen zu Ederthausen, neben Arnold Knippschild und Herm. Brand Wiesen (302).

250. (S. 21) 1620 Rotger Schmidt gnt. Hauschenberg das halbe Gut zu Wilben, dessen andere Hälfte Arnold Knippschild hat (194, 231, 246).

251. (S. 22) 1620 Christian von Boere BzM die Wiese unter dem Vorberge (177, 229, 372).

252. (S. 24) 1620 Lucas Wellertshufen, George Verwelt (?), Hans Benede (?), Wittve Hans Stords und Jost Brinlein (?) sämtlich Bürger zu Winterberg, das Gut zu Wernstorff vor dem Winterberg, das Große-Gut genannt (155, 343, 412).

253. (S. 26) 1620 Jacob Walen, Cord Bus (?) , Jacob Sed . . . (?) die Wiesenplätze in den Didenbede.

254. (S. 27) 1620 Engelbert Cappen BzWinterberg eine Hobe Landes zu Wernstorff vor dem Winterberge, das kleine Gut oder Hille-Hove genannt, (102, 161, 413).

255. (S. 29) 1620 Balthasar Gladen BzWinterberg eine Wiese bei Winterberg.

256. (S. 30) 1619 Joh. Bessen und Cord Vos, Meher zu Wenerichhausen (109, 344).

257. (S. 32) 1620 Joh. Ewe . . . (?) die Wiese im Scheiffbruche (171).

258. (S. 34) Jost Wichman (?) BzM die Wiese vor dem Bramberge (173, 328).

259. (S. 36) Melchior Handelen das halbe Gut zu Langelen (266, 267, 306, 316).

261. (S. 40) Franz Fieseler (?) Haus und Hof zu Gut zu Wiffinghausen (144, 217, 418).

261. (S. 40) Franz Fieseler (?) Haus und Hof zu Dreislar (156, 320).

262. (S. 42) 1624 Nicus Winterberg von das halbe Gut zu Kedinghausen und das Teilgut zu Wiffertshufen (142, 310, 425).

263. (S. 45) 1625 Herm. Schmidt BzM ein (halbes?) Gut zu Dorffelt (247, 264, 312).

264. (S. 47) 1625 Herm. Bessen BzM ein halbes Gut zu Dorffelt (263, 265).

265. (S. 49) 1625 Joh. Schenne BzM ein Gut zu Dorffelt (264, 304).

266. (S. 51) 1625 Joh. Dummelfshufen ein halbes Gut zu Langelen, dessen andere Hälfte Melchior Handelen hat (259, 267, 291, 206, 316).

267. (S. 53) 1625 Nicus Wellweane BzM ein halbes

Gut zu Langelen, dessen andere Hälfte Joh. Giesen gnt. Lichte zu Niderschledorn hat (269).

268. (S. 56) 1625 Nicus Wellwegge eine Wiese die Mollenbede genannt (209, 270).

269. (S. 56) 1625 Joh. Giesen gnt. Lichte zu Niderschledorn ein halbes Gut zu Langelen, dessen andere Hälfte Nicus Wellwegge hat, (267, 291).

270. (S. 58) 1625 Joh. Giesen gnt. Lichte eine Wiese gnt. die Mollenbede, deren andere Hälfte Nicus Wellwegge hat (268).

271. (S. 59) 1625 Joh. Schreiber zu Berge einen Hof zu Berge.

272. (S. 61) 1625 Nicus Langen zu Berge ein Teilgut zu Berge (201, 273, 351).

273. (S. 64) Heinrich Lange zu Berge ein Teilgut zu Berge (201, 272, 351).

274. (S. 66) 1625 Heinrich Beerbaum, Sohn von Jacob B., ein Teilgut zu Berge (202, 203, 402).

275. (S. 69) 1625 Melchior Lefferts zu Konigshausen ein Gut daselbst (405, 406).

276. (S. 71) 1625 Joh. Wilefen zu Konigshausen Haus und Hof in und vor Konigshausen (197, 275, 277).

277. (S. 73) 1620 Heinrich Rabe von Medelon Haus und Hof vor Konigshausen (das Jost Niggeman zurückgegeben) (197, 276, 309).

278. (S. 76) 1621 Heinrich Moerchen zu Heshorn Haus und Hof zu Heshorn (96).

279. (S. 78) 1622 Claes Schumacher BzM Teilgut zu Wilben, das Brande-Gut genannt, (158, 188, 224, 230, 307).

280. (S. 80) 1625 Stoffel Brandt BzM Teilgut zu Wilben, dessen andere Hälfte Claes Schumacher hat, (279, 307).

281. (S. 82) 1625 Joh. Krouff Teilgut auf dem Obergut, dessen andere Hälfte Cordt Gerbracht hat (282, 375, 376, 409).

282. (S. 85) 1625 Witve Cordt Gerbrachts BzM Biertenteilgut zu Wilben auf dem Obergut, dessen ander Teil Joh. Krouff hat, (281, 375, 376, 409).

283. (S. 87) 1625 Joh. Henne zu Dieffelt ein Gut zu Welt-Dieffelt (184, 356).

284. (S. 89) 1625 Joh. Heinemann (?) die Wiesen unter der hohen Schlade (180, 436, 437).

285. (S. 91) 1625 Joh. Heinemann und Jacob Friesen, wohnhaft zu Keferinghausen, ein Gut zu Mosebed oder Brunardindhausen genannt zwischen der Lobede und Hindebede gelegen, nämlich die Lobede hinauf zu der rechten Hand bis an die brütche an dem Schloßberge und an der Hindebede wider hernteder bis auf die Langenwiese (179, 368).

286. (S. 93) 1625 Joh. Wellwecke und Hartman Stord ein Gut der Hinderberg genannt (248, 340).

287. (S. 95) 1625 Claus und Nicus Helwig ein halbes Gut zu Kedinghausen (187, 296).

288. (S. 97) 1625 Franz Butterwecke wohnhaft zu Dedindhausen ein Gut zu Wiffertshufen (342).

289. (S. 99) 1624 Wolmar Bracht eine Wiese unter dem Craenhoffel . . . Heinrich Adams Wiesenplatz . . . (86, 189, 319, 361).

290. (S. 100) 1625 zerfekt.

291. (S. 101) 1626 Joh. Eberts BzM ein Gut zu Langelen (222).

292. (S. 103) 1626 Joh. Helwig zu Dieffelt ein halbes Gut zu Kremerhausen unter dem Küstelberge, dessen andere Hälfte Adam (?) Lichte zu Wiffinghausen unterhat, (248, 299, 354).

293. (S. 105) 1625 Claes Haffen . . . (zerfekt).

294. (S. 108) 1625 Heinemann Schweiter (Stieffohn von Hans Helwig) ein halbes Gut zu Kirchdieffelt (182, 300, 346).

295. (S. 110) 1625 Claes ober dem Water zu Keferinghausen eine Wiese jenseits der Halle die Kirchhofswiese genannt (181, 440).

296. (S. 111) 1625 Nicus und Claes Helwig (zerfekt) (287).

(Hier fehlt offenbar ein größerer Teil.)

297. (S. 114) 1629 Joh. Meder auf dem Glengeberge, eine Wiese zu Ederthausen und eine Wiese in dem Scheiffbruche (308).

298. (S. 115) 1629 Conradt Hauffer (?) (zerfekt).

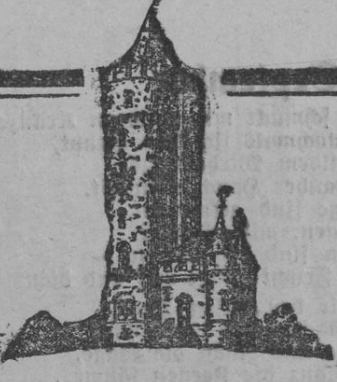
299. (S. 117) 1629 Wilm Lichte ein Gut zu Kremerhausen (292).

300. (S. 118) 1628 Joh. Stord, wohnhaft zu Dieffelt, Sohn von Joh. Stord sel., ein Gut zu Kirchdieffelt (182, 294).

301. (S. 120) 1628 Lenger Schwarzenhene wie früher (245).

302. (S. 120) 1628 Claes Schumacher das Gut wie es sein Vater Tres Sch. hatte (249).

Dann folgen erst wieder ab 1653 Eintragungen. (Fortsetzung folgt.)



Der Wächter vom Kahlen Asten

Beilage zur Sauerländer Zeitung

Blätter zur Pflege heimischer Art und Unterhaltungsschrift

Nr. 7 Brilon, den 17. September 1932 Erscheint in zwangloser Folge

Heimatsnacht

Wenn tausend Opferbrände flammen,
Der Himmel nachts so feurig rot,
Wenn wir dann wandern so zusammen
Durchs schwarze Land der großen Not,
Wenn rasend Miesenhämmer hämmern,
Der Schrei der Schienen uns umkreist,
Dann ist es wie ein freudig Dämmern,
Dem Frührot gleich, das Wege weist,
Die Wege, die zur Schönheit führen,
Zur Schönheit, die die Heimat trägt. —
Es kommt ein seltsames Verfüren,
Das uns in seine Wunden schlägt.
Die Pulse schlagen dann wie Flammen,
Das Herz, es pocht so laut, so laut,
Wir beide fühlen dann zusammen:
„Auch unsere Heimat — ist so traut.“

B. G.

Wie man im alten Westfalen Krankheiten heilte

Bei Halskrankheiten galt als ganz probates Mittel ein wollener Strumpf. Derselbe mußte mit der „Lichten Seite“ (linken Seite) um den Hals gelegt werden und mußte recht schmerzhaft, also getragen sein. Außerdem mußte man ihn an dem linken Fuße getragen haben. (Hier liegen wohl dieselben Gedanken zugrunde, wie bei der vor etwa 40-50 Jahren durch den bekannten Professor Gustav Jäger (München), so sehr gepriesenen Gesundung durch Wollkleidung, die der genannte Gelehrte auch wissenschaftlich zu beweisen suchte.) Ein ganz merkwürdiges Mittel gegen Schlundbeschwerden muß hier erwähnt werden, dessen wohl nur in der Einbildung bestehende Wirkung folgen der Suggestion waren. Jemand nahm die Hand der mit den Schlundbeschwerden befallenen Person in seine eigene linke Hand, sodas der Handrücken nach oben lag. Dann feuchtete er den Daumen der rechten Hand mit etwas Speichel an und strich mit starkem Druck über die beiden, etwa dem Puls gegenüberliegenden, beweglichen Knöchelchen. Jedemal, wenn diese „Sprangen“, mußte die erkrankte Person schlucken. Nach 3-5maligem Streichen sagte man schon ganz gern, man fühle nichts mehr, denn es war kaum festzustellen, was mehr schmerzte, der gestrichene Arm oder der Hals. Die ganze Prozedur nannte man: Hül schlucken (schließen). Das Gurgeln war bei Halsbeschwerden wohl kaum bekannt. Das Klopfen auf den Rücken, wenn jemand etwas „in die untrachte Struotte (Luftröhre) kriegen ha“, ist ja auch heute noch bekannt. Bei Zahnschmerzen nahm man einen Schlud Kornbranntwein in den Mund, um damit die Schmerzen zu betäuben. Außerlich legte man ein Stücken mit trockenen Kamillen oder auch ein Pflaster von schwarzer Schmierseife auf die Wunde. Auch die „Mireuxwottel“ (Wurzel des Meerrettigs) spielte bei Zahnschmerzen eine gewisse Rolle. Wenn sich jemand einen Zahn ausgezogen hatte — bei einem Kinde, das sich noch im Besitz der Milchzähne befindet, ist das ja eine recht harmlose Operation — dann durfte man ja nicht versäumen, sich den ausgezogenen Zahn über den Kopf zu werfen und dabei zu sagen: „Nolle Zahn, gief mi'n nigger wuier!“ (Alter Zahn, gib mir einen neuen wieder!) Wenn man es an den Augen hatte, so war nichts besser, als „flaiten Water“ (fließendes Wasser). Wohl dem, der einen Bach in der Nähe seiner Wohnung hatte, in dem er dieranken Augen „frui faken“ (oft

waschen konnte. Zahn- und Augenkrankheiten kamen oft von einem „Flüet“ (Fluß) her. „Mit ies'n Flüet op et Aeoge schuotten“, erklärte man. (Wir ist ein Fluß auf das Auge geschossen). Bei Erkrankungen der Luftröhre, sagte man ganz allgemein: „Sai (sai) hiä't op d'r Brust“. (Er (sie) hat's auf der Brust). Hausmittel hiergegen waren Honig, ein mit Zucker gesüßtes Ei, ein aufgelegter „boogen“ Kappen (Kollabben) und Einreiben mit heißem Del. Bei Leibschmerzen suchte man — vielfach wohl nicht mit Unrecht — den Grund in Blähungen. „It sin säo upgeblao-fen; de Winne gaot mi“ (Ich bin so aufgeblasen; die Winde gehen nicht). Auch dagegen hatte man sich ein Gebräu hergestellt: Man goß Kornbranntwein auf zerhackene, grüne Kohlblätter, zerquetschte Weinsamen oder gekochte Grütze, möglichst lange ziehen. Wenn es dann jemand „ime Balge“ hatte, wie der derbe Ausdruck für Leibschmerzen lautete, dann tat ein solch selbstgebrantes Tränklein gute Dienste. Ein eigenartiges Mittel wurde gegen Ohrenschmerzen empfohlen. Frisch gebrannter Kaffee wurde auf den Tisch gegeben und mit einem Tuche zugedeckt. Darunter mußte man den Kopf hängen u. dann den „Swam“ (Schwaben) d. d. dampfenden Kaffeebohnen auf das schmerzende Ohr einwirken lassen. Lange hielt das feiner aus, denn es war eine „Pflärr-tiur“ (Pferdekur). Daß man gegen irgendwelche inneren Krankheiten Schlaflosheit zum Bitterbrot aß, das habe ich mir zwar erzählen lassen, aber niemals selbst gesehen. Das Essen von Hundesfleisch als Heilmittel gegen die Schwind-sucht ist mir wohl aus anderen Gegenden bekannt, mag aber auch in der Söster Börde vorgekommen sein. — Und noch etwas über äußere Gebrühe.

Als Zugpflaster bei Geschwüren verwandte man frische Balnüsse oder „Wiärmat“ (Wermut) und ließ diesen Sud beides in einem Beutelschen aufgelegt, oder auch — frischen Kuhfladen! Probatur est! Es soll aber alles gelöst haben. Zu gleichen Zwecken wurde auch ein Butterbrot mit ungesalzener Butter vermischt. Auch das Bähnen mit Wacholderbeeren trat wieder in Erscheinung. Auf frisch blutende Schnittwunden legte man aus Viehfällen gesammelte „Spin-nefoppen“ (Spinnebein)!

Biel Aberglaube zeigt sich natürlich bei den Symptoma-themitteln, die irgendwie mit dem Tode zusammenhängen. So glaubte man z. B. daß aus Sarggriffen angefertigte Ringe ein gutes Mittel gegen Gicht seien. Damit Warzen verschwinden, muß man mit ihnen über das Gesicht eines Toten streichen.

Zum Schluß noch einiges über Hautpflege oder Schönheitsmittel, wie man will. Das Waschen mit Märzschnee vertreibt die Sommersprossen. Ebenso ergibt das Waschen in der „Wietle“ (d. i. die grünliche Flüssigkeit, welche beim Auscheiden des Käses aus der Didenmilch entsteht), eine zarte, weiße Haut. Gegen aufgesprungene Hände soll das Waschen in Urin gut sein. Das sind wenigstens noch einfache Schönheitsmittel, und zu viel Geld kosten sie auch nicht.

Den drastischen Humor der damaligen Zeit zeigt ein Rezept zur Förderung des Bartwuchses. Wenn einem der Bart nicht wächst, dann ist er noch „miet'n Goisen am pro-essen“ (mit den Gansen am proessen). Zur Förderung dieses Prozesses empfiehlt man ihm, die Oberseite der Oberlippe mit Honig, die Unterseite mit Hühnerdreck einzuschmierem.

Gewiß haben wir viel Aberglauben bei der Behebung von Krankheiten bei unseren Vorfahren gesehen. Manches Heilmittel tut uns dagegen noch heute Dienste. Vor allem gilt das von der Beachtung einer gesunden Ernährung, die wohl im ganzen Gebiet der niederdeutschen Sprache bis hin nach Holland bekannt ist und in ihrer drastischen Aus-

eine beachtenswerte Weisheit enthält. Sie läßt deshalb den Beschluß unserer kleinen Bauderei bilden:

Die Kopp haal lauh,
de Kalte warm;
un haal'n Pupper uoppen —
un laot'n Doffter loben!

*

Drei untergegangene Orte bei Brunschlappell

In alten Urkunden und Verzeichnissen finden wir oft Orte angeführt, die heute nicht mehr existieren. Sie werden zu meist als „wüst“ geworden bezeichnet. Kriege und ihre Folgen, ungünstige Lage, Unsicherheit gegen Raubhorden u. a. haben darauf eingewirkt, daß sie zerstört sind oder aufgelöst sind u. die Bewohner in Nachbarorte überfiedelten. So werden auch Orte angeführt, die bei Brunschlappell lagen, und deren Namen kaum mehr den Bewohnern von Brunschlappell bekannt sind.

Unterhalb von Brunschlappell — jedenfalls in der Gegend vom Nemesiepen — lag Dithmaringhausen. Es heißt in Urkunden, daß am 17. Februar 1295 Widetind von Graffschaft, die durch Erbgang auf ihn gekommene Hälfte des Wald- und Feldzehnten in der Villa Grafschap für 40 M. Geldes und 2 Bauernhöfe zu Langenbeck und Dithmaringhausen an den Abt Rupert zu Graffschaft veräußerte. — Dithmaringhausen, welches also 1295 existierte, ist eingegangen. Es lag, wie erwähnt, unterhalb Brunschlappell an der Neger in der Dithmaringhauser Mark, worin dem Hause Wildenberg zu Brunschlappell noch in späterer Zeit der Zehnte stand. Der alte Hauptort war in 4 kleinere geteilt, deren Besitzer in die benachbarten Orte gezogen sind. So Schneider und Kramer nach Brunschlappell, Heinemann (seht Heimes) nach Weimeringhausen, Köper nach Wiffinghausen. (cf. Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte Westfalens).

Ein zweiter Ort bei Brunschlappell hieß Frielinghausen. Es lag zwischen Brunschlappell und Siedlinghausen, beim sogenannten Brüggelstein, ungefähr da, wo die Heimeckebiele in die Neger fließt. Ein Teil der Frielinghauser Mark gehörte zum Weisfelden Gute zu Brunschlappell (später Gut Wildenberg). Nach Untergang der Siedlung wird es sich zu Siedlinghausen geschlagen haben, weil bei den stehenden Marken von Siedlinghausen auch die Frielinghauser Mark vorkommt. Frielinghausen soll aus sieben Höfen bestanden haben. Um das Jahr 1334 wird es erwähnt.

Seibertz sagt über die Frielinghauser Mark: „Nördlich von der Siedlinghauser Mark — zwischen dieser und der Brunschlappeller, liegt die Frielinghauser Mark, welche sich östlich in einem spitzen Winkel durch die Kahlenberger Schladde bis auf den Egenberg zieht, — westlich aber die Neger überschreitend, am Elchlagen herauf bis an die Elper Flur reicht und so nach Süden auch die Grenze der folgenden Steinleber Mark, am linken Ufer der Neger bildet. Der größte Teil der Frielinghauser Mark gehörte zum Gute Wildenberg zu Brunschlappell, welches deshalb auch oft das Frielinghauser Gut genannt wurde. Im übrigen bestand es aus 7 Höfen (Bauerngüter) die an verschiedene Interessenten, welche sämtlich in Siedlinghausen wohnten, verteilt waren.“

Als dritter untergegangener Ort wird Westeringhausen genannt. Es soll ebenfalls bei Brunschlappell gelegen haben. (Seibertz).

Seibertz führt Westeringhausen an in einer Urkunde von 1315, wo Westeringhausen nebst anderen Orten angeführt ist, bei der Verteilung der Grafschaft Rudenberg zwischen Graf Heimr. zu Waldeck und Graf Wilh. zu Arnsberg. Wo Westeringhausen eigentlich lag, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Wahrscheinlich nach der Elper Seite, da die übrigen erwähnten Ortschaften der Grafschaft Rudenberg, die in der Verteilung genannt werden, auch nach dieser Richtung hin lagen. Es kommen hier auch vor die Orte Seringhausen und Werenboldinghausen (später Elpe) — Nuttlar, Gevelinghausen, Wiggeringhausen, die ziemlich alle nach der Westseite — auch Nordwest — lagen. Auch wird von den Orten auf der rechten Seite der Balme gesprochen.

Bürgersteuer im Altertum

Wenn wir dem Ursprunge der heute bei uns üblichen Steuern nachgehen, so finden wir, daß viele von ihnen ihre Vorläufer schon im Altertum hatten. Das gilt auch von der jetzigen Bürgersteuer, die früher Kopfsteuer genannt wurde. So hatten die Juden unter der römischen Herrschaft eine hohe Kopfsteuer zu entrichten. das männliche Geschlecht vom

September

Zum Abschied schmückt mit goldnem Kranze
Der Sommer nochmals sich das Haupt,
Oh' ihn in wildem Wirbeltanze
Des Herbstes rauher Hauch entlaubt.
Die stillen Tage sind gekommen
Mit ihrem blauen, milden Licht.
Und alle Höhen sind erglommen —
Und Frucht an Frucht hängt reif und dicht.

Das ist die Zeit der stillen Tage,
Die wunschlos machen und verträumt;
Da hält sich Tag und Nacht die Wage,
Wenn blauer Glanz die Fernen säumt.
Da ist das große Werk zu Ende,
An dem Natur seit Monden schuf,
Da ruhen taufend milde Hände
Und leicht wird Tagewert und Beruf.

Septemberstunden . . . Ziellos treiben
Die Wünsche in die blaue Luft . . .
Das ist kein Halten und kein Bleiben . . .
Wie letzter Sommerblumenblüht
Umflüstert es alle Deine Sinne
Und füllt Dein Herz mit bangem Leid,
Und Deiner Jugendtage Minne
Erstrahlt in neuer Seligkeit . . .

Septembertag . . . Nun ruht vom Schaffen
Indes die rüstigen Finger raffen
Natur im Geldekraute aus.
Die letzten Blumen sich zum Strauß.
Indes die letzten Sonnenstrahlen
Umglanzen glühden Hain und Hag,
Und zitternde Reflexe malen
Auf Bergeshang . . . Septembertag!

14. das weibliche vom 12. Lebensjahr ab, beide bis zum 65. Lebensjahre. Erhöht wurden die Abgaben noch dadurch, daß die Steuern durch Generalpächter und Unterpächter eingetrieben wurden, die für das Reich einzogen und zugleich für ihre eigene Lasten arbeiteten. Deshalb waren die Billener meistens reich und wurden zu den Sündern gerechnet. — Den Griechen galt die Erhebung von Steuern als tyrannisch. Nur für die Sklaven war ein jährliches Kopfgehalt von 5 Dolen (etwa 30 S.) zu entrichten. Die griechischen Staatsbeamten bestritten ihre Bedürfnisse zum größten Teile aus Domänen und Vermögenswerten, aus hohen Zöllen (50% vom Werte), aus Sklavenarbeit und dem Tribut besiegter Feinde.

*

Ein Bierkrieg vor 300 Jahren

In alten Zeiten erfreute sich das Hammer Bier, „Reut“ genannt, eines guten Rufes, auch in der weiteren Umgebung der Stadt. Aber die fürstbischöfliche Regierung in Münster war mit der Einfuhr des Biers in ihr Land nicht einverstanden und erließ deshalb auf Verreiben des Freiherrn Jöbst von der Rede zu Heessen ein Einfuhrverbot. Die Stadt Hamm antwortete darauf mit einem Einfuhrverbot aus dem Münsterland nach Hamm (18. Mai 1615), auch durfte kein Hammer Bürger „Jöbst von der Rede, seinen Eigen- und Gerichts- und Zwangsbehörden“ Arbeiten leisten usw. Doch das nützte wenig, der Handelskrieg hat bis 1689 gedauert, denn erst am 17. Mai 1689 wurde die Einfuhr Hammer Biers ins Münsterland wieder gestattet.

*

Die Pächter des Klosters Blindfeld in den Jahren 1500—1700

Von Regierungsrat A. Führer, Nöbenbüren.
(Fortsetzung)

VI. Pachtverträge aus den Jahren 1552—1583.
Quelle III, 3. 23 Blatt im Format 17 mal 20 cm.
Ziff. 168—187 beziehen sich auf 1552. Bei Ziff. 188—203 habe ich das Jahr besonders angegeben.

168. Meister Joh. Smidt und sein Schwager Klein Hermann Budde die Drechswiese (wie sie vorher Jakob Schmecker sel. hatte) (3 Gg.) (162, 431)

169. Hinrich Ketten das Gut zu Blindfeld . . . (zwei Bl. 1 und 2 fehlt etwas) (153, 237)

170. Hinrich Papen . . . (?) (1½ Gg) (Reue: Herm. Suderbüßen BzW) (54, 89)

171. Kerstian BzW eine Wiese in den jagtbroden neben Hinrich Kromen (10 rad. alb.) (257)
172. Hans Papen BzW den Wiesenplatz unter dem Winterkasten unter dem Wege stehend an der Rüter Wiese (2 Gg. oder 6 rad. alb.) (243)

173. Herm. Kulliges BzW eine Wiese vor dem Bramberge und einen Acker (letzteren anscheinend zus. mit grobe Johan dem Imede) hat auch ein Gut in Didinghausen in Pacht für 18 S. wie schon der alte Cordt in dem Piepen und darnach Hehmann in dem Piepen zahlte) (Zeugen: Joh. Knipschildt Freigrabe und Melchior Foballens BzW.) (78, 88, 258)

174. Bgmstr. Jost Smedes zu M. die Wiese an dem Wege zur Stadt gegen den Kalen (12 rad. alb.) (87)
175. Claws up der Donnwine, unser Meyer, die Wiese an dem Medebachischen Wege tegen den Kalen (8 rad. alb.) und einen Acker in den schittbroden (1 sch.) (236)

176. Joh. Smedes BzW das Gütchen zu Glindfeld, wie er es bisher hatte (2 mr 2 mh) (war Schmied) (160?)
177. Herm. Suderbüßen BzW die Wiese unter dem Bogberge unter Kromen benne hufha (?) (13 rad. alb.) (251)

178. Smthans BzW die Wiese unter dem Weddel (wie bisher) (3½ Gg) (Zusatz: 1605 hat Joh. Smedes diese Wiese zu seinem Teil gewonnen) (45, 215, 435)

179. Dhrich Hehnmans und Joh. Freie von Reeserhusen „ohn utbegehenden deel“ der Weder und des Gutes zu Morsbede-Bru mardinghausen zwischen der Lobede und der Hindebede (149, 204, 285)

180. Dhrich Hehnmans zwei Wiesen zu Morsbede, eine gelegen zu Morsbede unter dem Wege, die andere gnt. de hoeslagen (wie bisher) (3 Gg) (Zeugen: Guntram Schend, Umtmann zu M., Kleyn Johan BzW und Godert evert dem water von Reeserhusen) (150, 284)

181. Godbert ober dem water die Wiese zu Morsbede an der Halle gnt. de ferdhoff (40 rad. alb.) (126, 295)
182. Joh. Storch mit seinem Gesellen das Gut zu Kerdebevelde (4 mh, 1 sch., 1 sch.) (151, 294, 300)

183. Joh. Kofers und Urban Helwoges das Gut zu Wyrzenghusen (jeder 3 mh)
184. Hennen Hans zu Debelde das Gut zu Beltdebelde (7 mh, 1 sch.) (Zeugen Jacob Kremer und Joh. up der gaten) (143, 283)

185. Jacob Kremer und Joh. up der gaten das Gut zu Gremelingshusen (. . . und sollen nicht höher . . . so hoige dar dat syden kumpt van dem fladerberge recht ober byß an den wegh, und uff der sommer syden, auch nicht höher dan an dat syden dar de schure steht. Doch sollen de hacht ober de fore an der syden na dem fladerberge, und auch suft fehn geholte witten edder vordomen, edder twodden, sonder unien Raidt und fulbort . . . und sollen den Küstlerbergischen ihre gebührliche hode nach gewontlicher wise nicht hindern byß an de hacht Zueschebele . . .) (159, 195, 218, 248, 465)

186. Hans Helwoges und Joh. Helwoges zwei Wiesen in der Lobede (wie bisher) (3 schwere Mark) (148, 360, 438)
187. Hans Helwoges und Gerten Johan Iyn bedder die Hälfte des Gutes zu Redinghusen (zus. 6 sch., 3 mh) (147, 287)

Bl. 11 bis zum Schluß ist von wechselnder Hand geschrieben und vielfach unleserlich.

188. 1575 Hinrich Schrodors nach gel. Wwe. das halbe Gut zu Widen (2 Taler) (158, 279)

189. Wolmar Bracht zu M. den Plaz vor dem Craenhöfel (Nacht nicht angegeben, Prior Joh. Limberg) (Zeugen: Herm. Brandes und Henrich Ketten Wegener BzW) (289)

190. 1608 (1) Joh. Morchen gnt. Papen (?) BzW die Pläze in der Lobede und vor dem Winterkasten (18 rad. alb.) (Prior Limberg) (170?)

191. 1581 (Prior Bland) Roninghausen (?) . . . Clnes Kleiners (?) (6 sch. 6sch) (wie es sein Vater sel. hatte) (197)

192. 1592 (?) Jost Breithans oder Cendach (?) Bz. Winterberg die Claves-Wiese unter dem Stuten (Nachfolger von Hans Cappe?) (1½ Taler) (163)

193. 1608 (Prior Limberg) Joh. Gotten (?) zu Wirtzinghusen den Plaz oder Kamp, so Hans Weisfelder geräumt und unbefugter Weise verpachtet hat an Herm. Gotten zu Wirtzinghusen (14 alb.) (465)

194. 1583 Joh. Kaufchenberg BzW das halbe Gut zu Widen (99, 250, 362)

195. 1583 Grote Kulliges oder Beule? . . . in den (Orchen?) vor dem Bramberge (1 Taler)

196. 1583 Jost (?) Knytop (?) (Wodstop?) BzW Wiese in der Glende (1½ Taler) (200?)

197. 1583 Willen (?) in Roninghausen (2mr 12mh) (Zusatz: 1609 Joh. Willen zu Roninghausen 1611 Jost Niggeman deren (?) Teil), (93, 191, 276, 277)

198. 1583 Jürgen Scheffers BzW Wiesen auf der Glende mit einem Acker an dem Bogberge und einem

Acker hinter dem Hohenknappe (1 Taler) (Zeuge: Meinhard Smit B. und Zehntschreiber zu M.) (394)

199. 1583 Grohlohans Detmar BzW (Alder und?) Wiesenpläze vor dem Bramberge

200. 1583 Joh. Schnelle nachgel. Hausfrau (in der Glende schlade?) (½ Taler) (57, 134, 196?)

201. 1583 Herm. Lange zu Berge Teilgut (6 sch. 6sch) (154, 272, 273)

202. 1583 Joh. Wellenn zu Berge (274)

203. Gerte (?) Verbaum zu Berge (1 mr, 1 mh und 1 spint h) (274)

[Der Prior Blande schrieb eine sehr schlechte Handschrift.]

VII. Verschiedene Pachtverträge aus dem 16. Jahrhundert.

Quelle: III, 4. Gewinprotokolle. 20 Blatt 25 mal 40 cm. Es handelt sich um Abschriften von Pachtverträgen und sonstigen Schriftstücken, die aus einem besonderen Anlaß gefertigt worden sind, anscheinend wegen einer Meinungsverschiedenheit mit der Stadt M.

204. 1545 (?) gewannen Heinemann und Johan Freesen aus Refferhausen das Gut zu Morsbede (2 mr, 8 mh) (179)

205. 1545 dieselben dasselbe Gut zur selben Pacht (204)

206. 1545 gewannen Heinemanns zu Refferhausen die zwei Wiesen zu Morsbede, eine für 2 schwere Mark, die andere für 40 rad. alb. (150, 189)

207. 1560 gewann Tyle (?) Heinemanns zu Refferhausen die Wiesen in der Morsbede und andere Weder zu Brunschlappinghausen, wie sie sein sel. Bruder Dithrich Heinemanns allein und mit Claves zu Refferhausen früher hatte (4 mh, 1 mr und von den Wiesen zu Morsbede 4 Mark) (149)

208. 1560 gewann Johan Meisters zu Refferhausen das Gut (hierseits?) der Landwehr der Hinfemede (das bisher Jacob Gerbrachts hatte) (4 mh) (151, 152)

209. 1577 gewann von der Elpe BzW das Gut zu Langelen samt einer Wiese in der Mollenbede (1 mr, 1 mh und von der Wiese 1 Mrk.) (268)

210. Schreihen des Klosters von 1553 an die Stadt M. wegen der Verpachtung der Klostergrundstücke. Genannt werden Joh. Timmermans als Pächter eines halben Gutes zu Widen und Hans Dümmelfusen.

211. 1568 bewirkt sich Bernh. Knipschildt (seit 10 Jahren im Dienst des Drosten von Bismarck) um die Pacht des freigewordenen Gutes in Widen, an Stelle des gestorbenen Meisters Joh. (Stebinen?)

212. 1574 gewann Godert von Bodefeld das kleine Gut zu Wernhorf oder die Hiltenshobe (5 sch.)

213. 1577 gewann Hartman Ketten zu M. die Wiesen zu (Refferhausen?) jenseits dem water vor dem wege (1 Mrk.) (früher sel. Herm. Sieberts).

214. 1596 befürworten Bgmstr. und Rat der Stadt M. die Berücksichtigung des inzwischen großjährig gewordenen Sohnes Cord von Joh. Siebert, der früher 2 Wiesen auf der Orde nach Roninghausen zu gepachtet hatte.

215. 1552 gewann Smthans BzW die Wiese unter dem Weddel (3½ Gg.) (178, 435)

216. 1585 gewann Johannes Vor BzW den Acker nebst anliegender Wiese zwischen Jost Schmit und Joh. Grohlohans Aedern vorm Bramberge (10 alb.) (229)

VIII. Pachtverträge um 1615.

Quelle: Die im Abschnitt IV angegebene Quelle bringt auf Bl. 23 Rückseite und 24 noch Vermerte über folgende Pachtverträge:

1615 gaben Weinkauf:
217. Jost Sellwig zu Wiffinghausen (6 rthr) (260)

218. Johan Gotten zu Wiffinghausen (3 rthr) (185)

219. Joh. Maenhoff (?) zu Deffelt (1 rthr)

220. Joh. Ketten (3 rthr) (237)

221. Bernd Krolchen (3 rthr) (236)

222. Joh. Cherts (3 rthr) (291)

223. Philips Papen (½ Königsaler).

1619 gaben Weinkauf:
224. Cord Brand, Sohn von Herm. Brand 1 G (279, 280)

225. Denker Schwarzenhene 2 Kopfstücke (245)

226. 1619 haben die beiden Meyer zu Wymarkhusen wieder gewonnen und zu Weinkauf gegeben jeder 4 rthr. (109, 256)

227. 1619 gewann Jost Gebehenne zu M. den Acker am Kalen

1620 gewannen:
228. Frau Joh. Hindern die Wiese am Scheetbroden

229. Christanus van Forde wiederum seine Wiese (216, 251)

230. Tigges Schomacher

231. Rotger Kaufchenberg (250)

232. Arnold Knipschildt (246)

233. Arndt Augustini